

## 4. Praktische Theologie

GUGGENBERGER, ENGELBERT, *Karl Rahners Christologie und heutige Fundamentalmoral* (Innsbrucker theologische Studien 28). Innsbruck: Tyrolia 1990. 221 S.

„Unter den Moraltheologen besteht Einigkeit darüber, daß dem Offenbarungsereignis und der Berufung des Glaubenden in Christus eine unaufgebbare Bedeutsamkeit für das sittliche Handeln des Christen, mithin für die Moraltheologie zukommt. Zur Debatte steht jedoch, *wie* man sich die Vermittlung zwischen dem Christusereignis und dem Erkennen des sittlich Guten und Richtigen, somit dem sittlichen Handeln aus Glauben zu denken hat“ (11). Auf diese Frage will das vorliegende Buch (im Anschluß an K. Rahner) eine Antwort geben. Es hat drei Teile. Im ersten (Die Offenbarungstheologie Karl Rahners, 15–55) wird dargestellt, wie Rahner die Offenbarung versteht. In seinem Frühwerk „Hörer des Wortes“ bestimmt Rahner den Menschen als ein Wesen, das kraft seiner (potentiell unendlichen) Offenheit darauf angelegt ist, auf eine mögliche Offenbarung zu hören. Diese Offenbarung wird später von Rahner verstanden als Selbstmitteilung Gottes in statu viae. „Denn in der Offenbarung sagt Gott nicht nur etwas über sich selber, sondern macht sich notwendig zugleich zum innersten Konstitutivum des Menschen, teilt sich seinshaft mit“ (33). Diese (transzendente und ungegenständliche) Offenbarung wird dann von den Menschen (in der Kirche) in einzelne Offenbarungssätze gebracht und so verdeutlicht. Der zweite Teil des Buches (Die transzendente Christologie Karl Rahners, 56–120) zieht die Linien der Offenbarung weiter auf die Christologie hin. Jesus Christus wird verstanden als der Idealfall des Menschen, welcher von Gott her und auf Gott hin lebt. „Die Lehre vom Menschen erschließt den Zugang zum Christusglauben. In einer Anthropologie soll ein Verständnis der menschlichen Existenz ausgearbeitet werden, insofern diese offen und ansprechbar sein soll im Hinblick auf die Botschaft von Christus dem Gott-Menschen. Die Beschreibung des Menschen als Frage nach Gott geschieht aber schon im Licht der Suche nach Christus, weshalb die dabei gewonnenen anthropologischen Grunddaten schon ‚christologischer‘ Natur sind“ (82). Diese Überlegungen werden nun im dritten Teil der vorliegenden Arbeit (Die Aufgabe der Fundamentalmoral im Lichte der Theologie Karl Rahners, 121–205) auf die Moral übertragen. Dies geschieht in drei Kapiteln. Im ersten Kapitel (Über den letzten Grund des sittlichen Anspruchs, 125–150) wird gezeigt, daß wahres menschliches Handeln stets schon auf Gott ausgerichtet ist. Diese Tiefendimension des natürlichen Aktes und seine Hinordnung auf die Gnade Gottes hat Rahner einmal sehr plastisch und einleuchtend beschrieben: „Da ist ein Kupferschmied. Er macht Leuchterchen, Weihwasserkesselchen usw. Neben ihm steht ein Engel. Sobald der Schmied ein Stück fertig hat, taucht der Engel es sofort in ein Goldbad. – Die Frage lautet nun: Kann der Kupferschmied kupferne Weihwasserkesselchen herstellen? – Antwort: Ja! – Frage: Kann er es wirklich? – Antwort: Nein, denn der dumme Engel taucht sie sofort in das Goldbad. Er kann also keinen kupfernen Weihwasserkessel machen, es sei denn, der Engel vergoldet ihn. – Und so ist es auch mit dem menschlichen Akt im Stand der Gnade. Wenn der Mensch also etwas Vernünftiges tut, ist dieser Akt von vornherein sozusagen ‚vergoldet‘ durch die Gnade“ (F. Herrler, Dozent in Pullach 1945–1948, in: Karl Rahner. Bilder eines Lebens. Hrsg. P. Imhof/H. Biallowons. Freiburg i. Br./Zürich: Herder/Benziger 1985, 43). – Im zweiten Kapitel (Über die inhaltliche Begründung moralischer Aussagen, 150–185) behandelt G. einige materiale Grundelemente der Rahnerschen Christologie. Hier werden Zugangswege zu Jesus von Nazareth eröffnet. Diese Zugangswege sind *moralisch* bedeutsam und erhalten so eine *ethische* Qualität. In der Liebe zum Nächsten, in der Bereitschaft zum Tod, in der Hoffnung auf die Zukunft, in der entschlossenen Übernahme seines Daseins betreibt der Mensch gleichsam eine „suchende Christologie“. Wo, wenn nicht in Jesus Christus, könnte gefunden werden, was auf jeden Fall gesucht wird? Im dritten Kapitel (Existenzialethik als Vermittlung zwischen transzendentelem Sollensanspruch und kategorialem Wahlgegenstand, 185–205) beschreibt der Autor u. a. die Logik der existentiellen Entscheidungsfindung, welche Rahner im Anschluß an Ignatius von Loyola vorgelegt hat. Zum Schluß: „Vielleicht ist diese Untersu-

chung, weil sie auf allgemein anerkannter Rahner-Interpretation gründet, in der Lage, die Frage der autonomen Moral auf eine breitere theologische Basis zu stellen. Vielleicht kann sie auch durch die ausdrückliche Berücksichtigung der Offenbarungstheologie und der damit in Zusammenhang stehenden Erkenntnistheorie die Gegensätze zwischen Glaubensethik und autonomer Moral entschärfen, ohne die richtigen Voraussetzungen der letzteren zu mißachten und ihre legitimen Anliegen zu vernachlässigen. Nicht zuletzt aber kann diese Arbeit zeigen, daß Karl Rahners theologisches Denken die moraltheologische Forschung auf vielfältige Weise befruchtet hat und daß eine sorgfältige Auseinandersetzung mit diesem bedeutenden theologischen Lehrer auch für den heutigen Moraltheologen von großer Wichtigkeit ist“ (205). Ein Literaturverzeichnis und ein Personenregister schließen dieses sehr nützliche und beachtliche Buch ab.

R. SEBOTT S. J.

SCHLUND, ROBERT, *Schöpferisches Gewissen*. Orientierung zu aktuellen Fragen. Freiburg: Herder 1990. 144 S.

Rechnet man Vorwort und Nachwort dieses Büchleins, das der 1990 verstorbene Freiburger Generalvikar R. Schlund geschrieben hat, ab, so hat es vier Teile. Im ersten (9–24) wird dargelegt, daß der Begriff des Gewissens in unserer Zeit viel gebraucht wird: z. B. im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, im Zweiten Vatikanischen Konzil (vor allem in GS), in der bekannten „Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken über die Begründbarkeit von Gewissensentscheidungen“ vom 15. 12. 1978. „Es dürfte wohl kaum ein Phänomen geben, das so allgemeinverständlich ist, wenn Menschen unbefangen darüber miteinander sprechen, das aber definitorisch so kontrovers ist, wenn verschiedene Wissenschaften ... seine Wirklichkeit auf den Begriff zu bringen versuchen“ (9). Was also ist das Gewissen? Das ist die Frage im zweiten Teil (25–55) des vorliegenden Buches. Darauf die Antwort des Vf.s: Die Würde des Menschen „gründet in seinem Gewissen, das die Mitte der Person und der personalen Existenz ist. Gewissen ist so gesehen etwas unerhört Schöpferisches, der archimedische Punkt der Sittlichkeit“ (55). Das Gewissen hat also ein *Eigengesetz*. Darüber handelt der dritte Teil (56–98) der vorliegenden Schrift. Die eigentliche sittliche Aufgabe des Menschen ist es nicht, äußere Normen zu erfüllen, sondern die gegebene Lebenswirklichkeit anzunehmen und aus ihr, gleichsam schöpferisch und mit Hingabe, etwas des Menschen Würdiges zu gestalten. Zusammenfassend beschreibt Schl. dies folgendermaßen: „Die dem Gewissen eigene Freiheit gründet in seinem Eigengesetz, das ihm als ‚Mitte der Person‘ zukommt. Sie setzt stets einen verantwortlichen Umgang mit sich und anderen voraus, der aus dem ständigen Prüfen und Bilden des Gewissens erwächst und diese ernstnimmt als Richtschnur, der jeder Mensch in seinem Leben folgen darf und soll“ (98). Beim Bilden des Gewissens ist der (katholische) Christ auf das kirchliche Lehramt verwiesen. Dies ist der Inhalt des vierten Teils (99–131) des Buches. Bei der Erläuterung der sog. Königsteiner Erklärung (der genaue Titel lautete: „Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorgerlichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika ‚Humanae vitae‘“) vom 30. 8. 1968 zeigt es sich, daß das Gewissen in einen Widerspruch geraten kann zu dem, was das Lehramt vorträgt. Das Gewissen bleibt auch in diesem Fall *letzte Instanz*. Aber, wer dem (authentischen) Lehramt widersprechend handelt, „muß sich gewissenhaft prüfen, ob er – frei von subjektiver Überheblichkeit und voreiliger Besserwisserei – vor Gottes Gericht seinen Standpunkt verantworten kann. Im Vertreten dieses Standpunktes wird er Rücksicht nehmen müssen auf die Gesetze des innerkirchlichen Dialogs und jedes Ärgernis zu vermeiden trachten. Nur wer so handelt, widerspricht nicht der rechtverstandenen Autorität und Gehorsamspflicht. Nur so dient auch er ihrem christlichen Verständnis und Vollzug“ (125). – Zum Schluß eine (kleine) Kritik am Verlag: Wieder einmal sind die – nicht wenigen – Anmerkungen an den Schluß des Buches gesetzt worden. Vermutlich ist der Druck dann einfacher und billiger. Trotzdem: Diese Unsitte stört nicht nur beim Lesen (weil man dauernd zurückblättern muß), sondern sie widerspricht auch der berühmten 10. Regel, die Harnack in seinen „Zehn Gebote(n) für Schriftsteller, die mit Anmerkungen umgehen“